



Vorstandsordnung

Vision

altersarmut Ulm nein ist die erste Vereinigung von Bürgern für Bürger in Ulm, die sich ganz den finanziell schwachen Seniorinnen und Senioren widmet und dabei Menschen verbindet.

Diese Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 27.02.2023 erlassen.

§ 1 Grundsätze

Der Vorstand:

- (1) ist verpflichtet, alles zu tun, damit der Vereinszweck verwirklicht wird.
- (2) soll die Standards des Vereins durch seine Tätigkeit artikulieren und stärken.
- (3) trägt Sorge, dass alle Rechtspflichten des Vereins erfüllt werden.
- (4) trägt Sorge, dass Entscheidungen nach den Satzungsbestimmungen getroffen werden.
- (5) trägt Sorge, dass Entscheidungen nach geltendem Recht umgesetzt werden.
- (6) prüft in der Mitgliederversammlung gefasste Beschlüsse auf ihre Wirksamkeit hin.
- (7) führt bei Zweifeln an der Rechtmäßigkeit gefasster Beschlüsse Klärung herbei.
- (8) hat umfassende Auskunft- und Informationspflicht, auch gegenüber der Mitgliederversammlung.
- (9) muss sicherstellen, dass Ansprüche des Vereins durchgesetzt werden.
- (10) ist für die effiziente Verwaltung des Vereinsvermögens verantwortlich.
- (11) ist für die Anfertigung des Jahresberichts verantwortlich.
- (12) muss sicherstellen, dass der Verein eventuelle steuerliche Pflichten erfüllt.
- (13) bleibt auch bei Aufgabenverteilung letztendlich für alle Entscheidungen verantwortlich.
- (14) bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

§ 2 Werte

- (1) **Vision.** Der Vorstand definiert die wichtigen Ziele des Vereins und artikuliert sie in einem klaren Plan.
- (2) **Einfluss.** Der Vorstand ermutigt, motiviert und leitet, so zu denken und zu handeln, dass die gesetzten Ziele bestmöglich und im Rahmen der Regeln erreicht werden.

§ 3 Prinzipien

- (1) Der Vorstand setzt die Prinzipien von Konzept, Satzung und Verhaltenskodex wie folgt um:

Prinzipien	
<p>Integrität</p> <p>Dem Vorgehen des Vorstands sollen alle Interessenvertreter vertrauen können. Integrität umfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Uneigennütziges Handeln 2. Widerstand gegen unangemessenen politischen Druck 3. Kein Macht- oder Autoritätsmissbrauch 4. Entscheidungen im besten Interesse des Vereins fällen, auch wenn sie eventuell nicht populär sind 5. Unverzüglich tätig werden bei unprofessionellem, unethischem oder korruptem Verhalten. 	<p>Management</p> <p>Ethischer Führungsstil ist durch die Achtung der Würde, Rechte, Überzeugungen und Werte anderer bestimmt. Dieser Stil wird von anderen an Eigenschaften wie Vertrauen, Rücksichtnahme, Charisma und Fairness erkannt.</p> <p>Die Führung strebt danach, die intellektuellen und kreativen Ressourcen aller Beteiligten zu mobilisieren, deren volles Potenzial einzubringen und ihr geistiges und körperliches Wohlbefinden zu fördern.</p>
<p>Nachhaltigkeit, Inklusion</p> <p>Der Vorstand setzt sich für die praktische Anwendung von Nachhaltigkeit und Inklusion ein. Nachhaltigkeitsprinzipien helfen Umwelt-, sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Schaden zu minimieren oder positive Auswirkungen zu verstärken. Inklusion nutzt die Vielfalt und schafft eine faire, gesunde und leistungsstarke Gemeinschaft.</p>	<p>Bestes Interesse des Vereins</p> <p>Dieses Prinzip umfasst für den Vorstand:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung des Gemeinwohls gemäß dem Mandat 2. Aufrechterhaltung des guten Rufs des Vereins 3. Wahrung der Interessen der Interessenvertreter.



§ 4 Handbuch

- (1) Ausführliche Anleitungen für Vorstandsmitglieder sind im Vorstandshandbuch festgehalten. Es dient als organinterne Geschäftsordnung im Sinne der Satzung.

§ 5 Inkrafttreten, Änderung

- (1) Ordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Änderungen erfolgen durch Beschluss der Mitgliederversammlung.